

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde
Neverin vom 18.01.2023 (VO-35-BO-23-558)

Top 11 Bestätigung der Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Neverin

Herr Klose berichtet, dass es bereits seit 2020 einen Brandschutzbedarfsplan gibt. Nach erfolgreicher Bestätigung durch den Landkreis bekommt der Brandschutzbedarfsplan eine Gültigkeit von 5 Jahren.

Frau Ring merkt an, dass in Glocks ein Wasserentnahmestelle fehlt.

Herr Klose möchte sich zu diesem Thema mit Frau Niestaedt austauschen und nach der Überprüfungen der bestehenden Entnahmestellen in Neverin fragen.

Die Gemeindevorvertretung hat mit Beschluss vom 09.09.2020 ihre Schutzziele für die Gefahrenarten Brand-, Technische Hilfeleistung, Gefahrstoffeinsatz und radiologisch Gefahren, sowie Wassernotfälle beschlossen. Die Schutzziele wurden abschließend in den Brandschutzbedarfsplan eingearbeitet und der Entwurf fertiggestellt. Die Entwürfe wurden am 26.04.2022 zur Prüfung bei der Brandschutzhilfestelle des Landkreises MSE eingereicht. Auf Mitteilung des Landkreis MSE, erfolgt eine Prüfung nur auf das Fahrzeug - und Standortkonzept der Gemeinde bzw. des Amtes, nicht auf den gesamten Plan. Das Fahrzeug - und Standortkonzept wird anhand der beschlossenen Brandschutzbedarfspläne aller Gemeinde des Amtes Neverin zusammengestellt.

Zur weiteren Bearbeitung ist daher der Entwurf des Brandschutzbedarfsplans durch die Gemeindevorvertretung abschließend zu bestätigen.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Neverin bestätigt in ihrer heutigen Sitzung den Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Neverin in der ihr vorgelegten Fassung.

Der Gemeinde wird zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit ihrer Feuerwehr die entsprechenden Maßnahmen, gemäß Kapitel 9 des Brandschutzbedarfsplans, für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre umsetzen.

Abstimmungsergebnis:

| Anzahl der Mitglieder | Anzahl befangener Mitglieder* | Davon anwesend | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------|-------------------------------|----------------|------------|--------------|--------------|
| 9 | 0 | 7 | 7 | 0 | 0 |

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 3. Juli 2023

Nico Klose
Gemeinde Neverin
